

Keglerverband Niedersachsen e. V.

- K V N -



Durchführungsbestimmungen für den Punktspielbetrieb

10. Mai 2008

geänderte Fassung vom Sportausschuss 3. März 2019

[per eMail zum 21. Juni 2019](#)

(siehe Änderungen auf Seite 6)

Keglerverband Niedersachsen e. V.

Durchführungsbestimmungen für den Punktspielbetrieb

Allgemeine Bestimmungen

Die nachstehenden Vorschriften in den Durchführungsbestimmungen (Dfbst) für den Punktspielbetrieb im Keglerverband Niedersachsen (KVN) gelten sowohl für die Bahnart Bohle, als auch für die Bahnarten Classic und Schere. Weiterhin sind noch Vorschriften in den besonderen Teilen dieser Dfbst aufgeführt, die jedoch nur für die einzelnen Bahnarten im Speziellen gültig sind.

Änderungen und Ergänzungen können nur vom Verbandssportausschuss beschlossen werden.

Die sportliche Leitung (Verbandssportwarte und Fachwarte) ist aber berechtigt Änderungen auch vorläufig in Kraft zu setzen.

A 1 Einleitung

Für die Durchführung der Punktspiele ist die Sportordnung des Deutschen Kegler- und Bowlingbundes (DKB), die der einzelnen Disziplinverbände sowie die Dfbst des KVN in der jeweils gültigen Fassung maßgebend. Der Text dieser Dfbst gilt sowohl für die männliche als auch für die weibliche Sprachform.

A 2 Wurfzahl

Es werden 120 Würfe in die angezeigten Gassen gespielt.

Sollte ein Spieler mehr als die vorgeschriebenen Würfe in eine angezeigte Gasse machen, so ist dies ein Nullwurf. Dieser Nullwurf wird auf der nächsten Bahn als solcher gewertet und es ist ein Wurf weniger zu spielen. Sollte auf der letzten Bahn ein 121 Wurf getätigt werden, zählt dieser nicht als Nullwurf.

A 3 Kalendertag

Ein Spieler darf an einem Kalendertag nur für eine Mannschaft – pro Bahnart – spielen.

A 4 Spielkleidung

A 4.1 Die Spielkleidungen der Mannschaften müssen, mit Ausnahme der Sportschuhe, einheitlich sein.

A 4.2 Werbung auf der Spielkleidung muss vom KVN genehmigt sein. Der Genehmigungsbescheid ist dem Aufsichtführenden – **auf Verlangen** – vorzulegen.

A 5 Spiele

A 5.1 Beginn der Spiele ist die im Spielplan angegebene Zeit.

A 5.2 Mannschaften, die zum Punktspiel nicht, nicht rechtzeitig, nicht spielfähig bzw. mit nicht spielberechtigten Spielern antreten, verlieren die Punkte.

Das Spiel wird dann für die gegnerische Mannschaft mit 3:0 Spielpunkten und je nach Mannschaftsstärke bei

6 er Mannschaften	mit	57 : 0	Einzelwertungspunkten
5 er Mannschaften	mit	40 : 0	Einzelwertungspunkten und bei
4 er Mannschaften	mit	26 : 0	Einzelwertungspunkten

gewertet.

Außerdem wird die Mannschaft mit 75 € Strafe je Spiel belegt und haftet für alle nachgewiesenen Kosten. Tritt eine Mannschaft zu mehr als zwei Spielen nicht an, erfolgt ein Ausschluss aus der Staffel. Diese Mannschaft steht dann als erster Absteiger fest.

Ein Ausschluss kann auch aus anderen Gründen erfolgen. Bisher erzielte Ergebnisse werden annulliert und die Tabelle korrigiert. Bei Nichtantritt einer Mannschaft muss die anwesende Mannschaft voll durchspielen.

- A 5.3 Die Spielfähigkeit einer Mannschaft ist nicht mehr gegeben, wenn mehr als ein Spieler von der vorgeschriebenen Mannschaftsstärke fehlt. Dieses gilt dann als nicht angetreten. Eine nicht spielfähige Mannschaft kann keine Spiel- und Einzelwertungspunkte erreichen.
- A 5.4 Die teilnehmenden Klubs sind für das rechtzeitige Eintreffen am Austragungsort selbst verantwortlich und haften für unvorhergesehene Zwischenfälle. Bei Ereignissen höherer Gewalt, die innerhalb von sieben Tagen durch einen amtlichen Nachweis schriftlich nachgewiesen werden müssen, entscheidet über eine Neuansetzung der Staffelleiter.

A 6 Spielverlegung

- A 6.1 Eine Spielverlegung muss spätestens zwei Wochen vor dem Spiel, mit einer schriftlichen Zusage der Gegner, beim Staffelleiter mit einer Gebühr von 15 € beantragt werden. Ausgenommen hiervon sind der erste und der letzte Spieltag.
- A 6.2 Der Antrag auf Spielverlegung kann vom Staffelleiter mit Begründung abgelehnt werden. Eine Rückzahlung der Bearbeitungsgebühr erfolgt nicht.
- A 6.3 Ein Spiel muss verlegt werden, wenn mehr als ein Spieler vom DKB, den Disziplinverbänden oder dem KVN zu Lehrgängen / Tagungen oder durch Berufung in Auswahlmannschaften angefordert werden.
- ~~A 6.4 Ausgefallene bzw. abgebrochene Spiele müssen innerhalb einer Frist von drei Wochen, mit Ausnahme des Schlussspieltages, gegebenenfalls auch auf einer anderen Anlage, nachgeholt bzw. beendet werden.~~

- wurde im besonderen Teil Schere eingebracht.

A 6.4 (Änderung gilt nur für die Bohle)

Ausgefallene bzw. abgebrochene Spiele müssen innerhalb der Frist bis zum nächsten Spieltag oder nächsthöheren Wertungsspiel, gegebenenfalls auch auf einer anderen Anlage, nachgeholt bzw. beendet werden.

A 7 Spielunterlagen

- ~~A 7.1 Die Spielerpässe und evtl. Werbeunterlagen sind vor Beginn der Spiele dem Aufsichtführenden vorzulegen. Dieser kontrolliert die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen sowie die DKB-Beitragsmarke vor Spielbeginn.~~

A 7.1 (Änderung gilt nur für die Bohle)

Spielerpasskontrolle

Die Spielerpässe werden vor Beginn der Saison vom Staffelleiter überprüft. Es ist unumgänglich, dass **alle** Spielerpässe vorgelegt werden. Hiermit wird ein möglicher Einsatz eines Spielers (egal in welcher Mannschaft er eingesetzt wird) legalisiert. Wird trotzdem ein Spieler ohne geprüften Spielerpass eingesetzt, gilt das jeweilige Spiel als verloren und wird wie unter Ziffer A 5.2 beschrieben gewertet. Ein weiterer Start ist bis zur Einreichung der Unterlagen nicht möglich.

Auf Ebene des KVN entfallen in allen Staffeln - bei allen Punktspielen - die Passkontrollen.

~~A 7.2 Spielerpass~~

~~Kann der Spielerpass nicht vorgelegt werden, oder werden Beanstandungen festgestellt, ist dies auf dem Spielbericht zu vermerken, außerdem ist pro Spielerpass ein Bußgeld von 5 € zu zahlen. Die fehlende oder unvollständige Unterlage sowie der Nachweis über die Zahlung des Bußgelds ist dann innerhalb von 6 Tagen (Poststempel) dem Staffelleiter zuzusenden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist gilt das jeweilige Spiel als verloren und wird wie unter Ziffer A 5.2 beschrieben gewertet.~~

~~Ein weiterer Start ist bis zur Einreichung der Unterlagen nicht möglich.~~

- wurde im besonderen Teil Schere eingebracht.

A 8 Spieldurchführung

- A 8.1 Der im Spielplan markierte Klub, bzw. die Heimmannschaft, stellt eine qualifizierte Aufsicht.
- A 8.2 Die Spielunterlagen gehen den Aufsicht führenden Klubs rechtzeitig zu. Die Anschreibezettel sind von jedem Klub selbst zu fertigen (siehe auch unter Formulare auf der KVN-Homepage: www.kegeln-kvn.de).
- ~~A 8.3 Der Aufsicht führende Klub ist verpflichtet, die Spielergebnisse der zuständigen Meldestelle (in der Regel der Staffelleiter) bis 60 Minuten nach Spielende per Fax oder E-Mail durchzugeben. Steht kein Faxgerät zur Verfügung, hat dies telefonisch zu geschehen.~~
- ~~A 8.4 Weiterhin ist der Klub verpflichtet, sollte am Spielort kein Fax vorhanden sein, die Spielberichte nach Möglichkeit noch am Spieltag, spätestens aber am Montag, von einem anderen Fax oder auch als gescannte EDV-Datei per E-Mail, an den Staffelleiter zu versenden. Die Originale der Spielberichte sind dann bis zum Ende der Saison aufzubewahren.~~
- ~~A 8.5 Besteht keine Möglichkeit der Ergebnisübermittlung per Fax oder E-Mail, so ist spätestens am Montag (Datum des Poststempels) das Original an den Staffelleiter zu versenden.~~
- ~~A 8.6 Bei Nichteinhaltung der Fristen gemäß Ziffer A 8.3. bis A 8.5 wird von dem Aufsicht führenden Klub ein Bußgeld von 15 € erhoben.~~

- [wurde im besonderen Teil Schere eingebracht.](#)

A 8.3 (Änderung gilt nur für die Bohle)**Übermittlung der Spielergebnisse**

- A 8.3.1 Der Aufsicht führende Klub ist verpflichtet, die Spielergebnisse der zuständigen Meldestelle umgehend nach Spielende (auch die Ergebnisse der Vormittagsspiele) mit einer WhatsApp, per Fax oder E-Mail durchzugeben. Steht keine dieser Möglichkeiten zur Verfügung, hat dies telefonisch zu geschehen.
- A 8.3.2 Bei Nichteinhaltung der Frist gemäß Ziffer A 8.3.1 wird von dem Aufsicht führenden Klub ein Bußgeld von 15 € erhoben.

A 9 Spielberichte

Der Aufsichtsführende füllt die Spielberichte komplett aus (Vor- und Nachname sind auszusprechen). Die Spielberichte sind von den Mannschaftsführern und dem Aufsichtsführenden zu unterschreiben. Das Spielergebnis wird durch die Unterschriften der Mannschaftsführer anerkannt und ist nicht mehr anfechtbar. Dies gilt nicht für die Spielwertung. Die Klubs erhalten je eine Durchschrift der Spielberichte.

A 10 Auf- und Abstiegsregelung

- A 10.1 Die jeweilige Auf- und Abstiegsregelung wird mit dem Spielplan bekannt gegeben.
- A 10.2 Zieht sich eine Mannschaft freiwillig vom Spielbetrieb während der Saison zurück, steht diese Mannschaft als erster Absteiger fest. Dies hat auch Gültigkeit für Abmeldungen, die bis zum Ende des Sportjahres (30.06.) erfolgen. Evtl. nicht mehr angetretene Spiele der Spielserie müssen mit 75 € pro Spiel und den nachgewiesenen Kosten gezahlt werden. Auf Antrag - wegen zu hoher Kosten - entscheidet der geschäftsführende Vorstand von Fall zu Fall.

Das Rauchen in den Vorräumen ist während der Spiele nicht gestattet.

Werden in der Sport- bzw. Gaststätte Speisen und Getränke angeboten, ist der Verzehr selbst mitgebrachter Speisen und Getränke nicht gestattet.

Diese Dfbst sind mit Beschluss des Verbandssportausschusses am 10. Mai 2008 in Kraft getreten.

Die Änderung Nr. 10 tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2019 in Kraft.

Änderungen

Änderung Nummer	Disziplinart	gemäß Sportausschuss vom	Was wurde geändert
1	Schere	21.03.2010	Ziffer S 6.2
2	Classic	06.03.2011	Ziffer C 1.2, C 5 – C 7 streichen, C 5 und C6 neu
2	Bohle	06.03.2011	Ziffer B 1.2, B 2, neu B 3.1.1 und B 4.2
3	Bohle	27.08.2011	Ziffer B 3.2.1 und B 4.2
4	Allgemein	04.03.2012	Ziffer A 3
5	Bohle	03.03.2013	Ziffer B 1.2
6	Bohle	02.03.2014	Ziffer A 2
7	Bohle	26.08.2017	Ziffer B 6.2 gestrichen, B 7, B 8.1 und B 8.2
8	Bohle	04.03.2018	Ziffer B 5, B 6 gestrichen, B 8.1
9	Schere	25.08.2018	Ziffer S 1.2
9	Classic	25.08.2018	Komplette Überarbeitung

Nachträgliche – mehrheitlich beschlossene – Entscheidungen durch den Sportausschuss per eMail zum 21. Juni 2019

10	Bohle	21.06.2019	Ziffer A 4.2, A 6.4, A 7.1, A 8.3 – A 8.3.2, B 1.2, B 4.5 und B 7.1
10	Schere	21.06.2019	A 6.4, A 7.2, A 8.3 – A 8.6, S 3.4 – S 3.7.3

...die „alten“ Bestimmungen verbleiben – durchgestrichen – zum besseren Verständnis erst einmal in den Dfbst.

Für den Verbandssportausschuss

gez.
Dieter Sebastian
1. Verbandssportwart und Fachwart Bohle

Keglerverband Niedersachsen e. V.

Besonderer Teil - Schere

S Nachfolgend aufgeführte Bestimmungen gelten nur für die Bahnart Schere.

S 1 Mannschaften

S 1.1 Auf Verbandsebene können mehrere Mannschaften eines Klubs oder einer Spielgemeinschaft in einer Spielklasse spielen.

S 1.2 In den Staffeln der Herren können auch gemischte Mannschaften spielen. Dies gilt auch, wenn eine oder mehrere Damenmannschaften des Vereins, des Klubs oder der Spielgemeinschaft am Punktspielbetrieb teilnehmen.

Die Dfbst, insbesondere die Ziffern S 6, S 7 und S 8 finden auch hier ihre Anwendung.

Hierbei gilt die Reihenfolge:

1. Verbandsliga Herren
2. Verbandsliga Damen (sofern vorhanden)
3. Verbandsklassen Herren (sofern vorhanden)

Eine Teilnahme an den Aufstiegs Spielen, bzw. der Aufstieg zur Bundesliga ist nur mit einer reinen Herren-Mannschaft möglich.

S 2 Staffelstärken (maximal)

S 2.1	Verbandsliga	Herren	10 Mannschaften
	Verbandsklassen	Herren	10 Mannschaften

S 2.2 Der Teilnehmer an der Aufstiegsrunde zur Bundesliga Damen wird in einer Play-off-Runde von den Meistern der Bezirke II und IV ermittelt.

S 3 Spielmodus

S 3.1 Der Spielmodus ergibt sich aus der Sportordnung des Disziplinverbandes Schere und ist geregelt unter den Punkten: 4.1 Spielart, 4.2 Wurfzeit und 4.3.1 Spielweise.

S 3.2 Für alle Gastmannschaften sind die Spielbahnen ab dem 1. Juli eines jeden Jahres gesperrt, bis das betreffende Spiel ausgetragen ist. Ausnahmen sind von dem Disziplinverband Schere genehmigte Turniere sowie Maßnahmen des Disziplinverbandes Schere oder des KVN.

S 3.3 Am Spieltag ist den beteiligten Mannschaften ein Training auf den Spielbahnen nicht gestattet. Jeder Spieler kann vor Aufnahme seines Spiels auf jeder Bahn fünf Probewürfe absolvieren. Die Einteilung wird so vorgenommen, dass die letzten Probewürfe jeweils auf der Startbahn gespielt werden. Die Probewürfe gehören nicht zum Wettkampf. Den Auswechselspielern ist es gestattet, zwischen Begrüßung und Spielbeginn auf jeder Bahn fünf Probewürfe zu absolvieren. Die Probewürfe entfallen bei eingewechselten Spielern.

S 3.4 Ausgefallene bzw. abgebrochene Spiele müssen innerhalb einer Frist von drei Wochen, mit Ausnahme des Schlussspieltages, gegebenenfalls auch auf einer anderen Anlage, nachgeholt bzw. beendet werden.

S 3.5 Die Spielerpässe und evtl. Werbeunterlagen sind vor Beginn der Spiele dem Aufsichtführenden vorzulegen. Dieser kontrolliert die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen sowie die DKB-Beitragsmarke vor Spielbeginn.

S 3.6 Spielerpass

Kann der Spielerpass nicht vorgelegt werden, oder werden Beanstandungen festgestellt, ist dies auf dem Spielbericht zu vermerken, außerdem ist pro Spielerpass ein Bußgeld von 5 € zu zahlen. Die fehlende oder unvollständige Unterlage sowie der Nachweis über die Zahlung des Bußgelds ist dann innerhalb von 6 Tagen (Poststempel) dem Staffelleiter

zuzusenden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist gilt das jeweilige Spiel als verloren und wird wie unter Ziffer A 5.2 beschrieben gewertet.

Ein weiterer Start ist bis zur Einreichung der Unterlagen nicht möglich.

S 3.7 Übermittlung der Spielergebnisse

S 3.7.1 Der Aufsicht führende Klub ist verpflichtet, die Spielergebnisse der zuständigen Meldestelle (in der Regel der Staffelleiter) **umgehend** nach Spielende per Fax oder E-Mail durchzugeben. Steht kein Faxgerät zur Verfügung, hat dies telefonisch zu geschehen.

S 3.7.2 Weiterhin ist der Klub verpflichtet, sollte am Spielort kein Fax vorhanden sein, die Spielberichte nach Möglichkeit noch am Spieltag, spätestens aber am Montag, von einem anderen Fax oder auch als gescannte EDV-Datei per E-Mail, an den Staffelleiter zu versenden. Die Originale der Spielberichte sind dann bis zum Ende der Saison aufzubewahren.

S 3.7.3 Bei Nichteinhaltung der Fristen gemäß Ziffer S 3.7.1 bis S 3.7.3 wird von dem Aufsicht führenden Klub ein Bußgeld von 15 € erhoben.

S 4 Bahnverteilung

Der Gast beginnt auf den Bahnen 1 + 3, der Gastgeber auf den Bahnen 2 + 4. Der Bahnwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn.

S 5 Stammspieler

Bei Klubs, die mit mehreren Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen, sind die Spieler des ersten Spiels Stammspieler der jeweils startenden Mannschaft.

S 6 Ersatzspieler

S 6.1 Im ersten Spiel kann ein (1) Ersatzspieler eingesetzt werden. Dieser Spieler ist dann Stammspieler der nächsttieferen Mannschaft. Der Einsatz des Ersatzspielers (dies kann auch der Aus- bzw. Einwechselspieler sein) muss vor seinem Spielbeginn im Spielbericht mit einem - E - gekennzeichnet werden.

S 6.2 Soll dieser Ersatzspieler wieder in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden, muss er zwei (2) Spiele in der höher spielenden Mannschaft pausieren.

S 7 Festspielen

Hat ein Spieler einer unteren Mannschaft dreimal in höheren Mannschaften gespielt, so hat er sich für die Mannschaft festgespielt, in der er seinen dritten Einsatz hatte.

S 8 Rückmeldung

S 8.1 Eine Rückmeldung eines jeden Spielers kann erfolgen. Die Rückmeldung muss bei beiden Staffelleitern (Abgabe & Aufnahme) erfolgen.

S 8.2 Der Spieler muss vom Tag der Rückmeldung an zwei (2) Spiele bei der Mannschaft, zu der er zurückgemeldet wird, aussetzen und darf auch nicht in der Mannschaft, aus der er zurückgemeldet wird, spielen. Wird der Spieler, ohne einen Einsatz in der unteren Mannschaft, wieder in der höheren Mannschaft eingesetzt, so wird die Rückmeldung unwirksam. Jede Mannschaft darf nach einem Spiel nur einen Spieler zurückmelden. Dieser Spieler hat sich nach einem erneuten Einsatz in einer höheren Mannschaft endgültig festgespielt. Ein Spieler kann in der laufenden Saison nur einmal zurückgemeldet werden.

S 8.3 Nach Beendigung der Spielserie ist eine Rückmeldung nicht möglich.

S 9 Punktwertung

S 9.1 Es werden 3:0, 2:1, 1:2 oder 0:3 Spielpunkte vergeben.

S 9.2 Ermittlung der Einzelwertung

Die Vergabe des Zusatzpunktes erfolgt aufgrund der erzielten Einzelwertungspunkte. Diese werden wie folgt ermittelt: Der Spieler mit dem höchsten Ergebnis erhält 12 Punkte und

der Spieler mit dem niedrigsten Ergebnis 1 Punkt. Bei Holzgleichheit erhält der Gastspieler die höhere Punktzahl. Die Punkte jeder Mannschaft werden addiert. Der Gast erhält bei 31 und mehr Einzelwertungspunkten den Zusatzpunkt. Die Einzelwertungspunkte gelten als 2. Wertungskriterium und werden daher in der Tabelle separat mitgeführt. Bei 5-er Mannschaften erhält der Gast bei 21 Einzelwertungspunkten und bei 4-er Mannschaften erhält der Gast bei 15 Einzelwertungspunkten den Zusatzpunkt.

S 9.3 Platzierung bei Punktgleichheit

Sind am Ende der Saison die Spielpunkte (1. Bewertungskriterium) und die Einzelwertungspunkte (2. Bewertungskriterium) gleich und es muss eine Platzierung (Meisterschaft oder Auf- und Abstieg) gefunden werden, ist die Mannschaft besser platziert, die auswärts die meisten Punkte (1. Bewertungskriterium) erzielt hat. Ist dann immer noch Gleichstand gegeben, werden die Einzelwertungspunkte (2. Bewertungskriterium) die auswärts erzielt worden sind zu Hilfe genommen. Ist dann immer noch Gleichstand gegeben, findet ein Entscheidungsspiel auf einer neutralen Anlage statt.